



Vorlage zur Erstellung eines Studiengangskonzepts im Rahmen der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge

- Stand: 27.02.2019 -

Vorbemerkung:

Das folgende Dokument dient Ihnen zur Orientierung für die Erstellung eines Studiengangskonzepts im Rahmen der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge. Bei der Einführung eines neuen Studiengangs ist zu beachten, dass sowohl die aus dem [„Leitbild universitärer Lehre“](#) und dem aktuellen [„Struktur- und Entwicklungsplan“](#) abgeleiteten universitätsinternen Kriterien für die Einführung von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen als auch die externen Kriterien der [Studienakkreditierungsverordnung](#) erfüllt sind.

Im Folgenden finden Sie die Gliederung für das Studiengangskonzept mit den zu berücksichtigenden Fragestellungen. Bitte stellen Sie dem Studiengangskonzept ein Deckblatt als Kurzüberblick über einige formale Angaben voran.

Bitte verfassen Sie das Studiengangskonzept in einem Fließtext, der nicht mehr als zehn Seiten umfasst.

Auf Basis des Studiengangskonzepts findet im weiteren Einführungsprozess das Auftaktgespräch mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt. Mit dem Studiengangskonzept sollen allen Beteiligten Informationen in einer Tiefe und Klarheit zur Verfügung gestellt werden, die eine konstruktive Befassung ermöglichen.

Bei der anschließenden Konzeptevaluation dienen das Studiengangskonzept sowie die (Entwürfe der) studiengangsbezogenen Satzungen den Gutachterinnen und Gutachtern als Grundlage für die Bewertung des Studiengangs.

Für Rückfragen zur Erstellung des Studiengangskonzepts stehen Ihnen die [Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 – Qualität und Recht](#) zur Verfügung.



Deckblatt

Bitte füllen Sie folgende Kurzübersicht aus:

Fach/Titel des Studiengangs	
(Federführende) Fakultät	
Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen weitere Fakultäten	
(Federführende) Lehreinheit	
Weitere beteiligte Lehreinheiten	
Zuständiges Studienbüro	

Abschlussgrad bei internationalen Studiengängen	B.A.	<input type="checkbox"/>	M.A.	<input type="checkbox"/>
	B.Sc.	<input type="checkbox"/>	M.Sc.	<input type="checkbox"/>
	LL.B.	<input type="checkbox"/>	LL.M.	<input type="checkbox"/>
	B. Ed.	<input type="checkbox"/>	M. Ed.	<input type="checkbox"/>
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Multiple Degree	<input type="checkbox"/>
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	<input type="checkbox"/>	Nebenfach	<input type="checkbox"/>
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend	<input type="checkbox"/>



Studiengangprofil	Anwendungsorientiert	<input type="checkbox"/>	Forschungsorientiert	<input type="checkbox"/>
Besonderes Profil des Studiengangs gemäß den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge	Forschungsorientierung	<input type="checkbox"/>	Innovation	<input type="checkbox"/>
	Internationalisierung	<input type="checkbox"/>	Nachhaltigkeit	<input type="checkbox"/>
	Kooperation			<input type="checkbox"/>

Regelstudienzeit (in Semestern)	
Anzahl der ECTS-Leistungspunkte	
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe: _____ SoSe: _____
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl bzw. geplante Zulassungszahl <i>gemäß aktueller Satzung über Zulassungshöchstzahlen der Universität Hamburg: https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen</i>	
Curricularwert	
Akademische Studiengangsleitung bzw. verantwortliche/r Programmdirektor/in	Name: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Studiengangskoordinator/in bzw. Mitarbeiter/in Studiengangsmanagement	Name: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____



Gliederung des Studiengangskonzepts unter Berücksichtigung der universitätsinternen Kriterien und der externen rechtlichen Vorgaben für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge

1. Bildung durch Wissenschaft

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ leitet sich aus dem Leitbild Universitärer Lehre der UHH ab. Dort heißt es einleitend: „Ziel universitärer Lehre ist es, Bildung durch Wissenschaft zu ermöglichen. Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.“ (...)

Als Erwartungen an die Fakultäten wird im Leitbild mit Bezug auf die Studiengänge die Sorge um die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit genannt.

„Dazu gehört

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil (...) des jeweiligen Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Fachs entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen
- ein Studienangebot bereit zu stellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten (...)
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden, sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen (...)

Das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge, ohne dass eine weitere Spezifizierung notwendig wird. Das heißt, ein neu einzuführender Bachelor- oder Masterstudiengang muss die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild Universitärer Lehre in seinen Zielen, seinem Curriculum und seiner Durchführung reflektieren und erfüllen.

1.1 Lehrprofil und Curriculum

- Bitte stellen Sie dar, wie Sie im Studiengang „Bildung durch Wissenschaft“ sicherstellen und nehmen Sie Stellung, wie Sie die oben aufgeführten Erwartungen aus dem Leitbild umsetzen.



- Bitte beschreiben Sie das Lehrprofil des Studiengangs (Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse/Kompetenzen). Gehen Sie dabei auch auf folgende Aspekte ein:
 - Förderung der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Engagements
 - Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
 - Berücksichtigung der Aspekte Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität und deren Stimmigkeit im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor: wissenschaftliche Grundlagen, Master: vertiefende, verbreitende, fachübergreifende Kompetenzen)
 - Stimmigkeit der einzelnen Studienabschnitte/Module – auch im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie, in welchem Zusammenhang berufliche Qualifikation und Studienangebot stehen.
- Bitte erläutern Sie, welche berufspraktischen Erfahrungen in welchem Umfang vorausgesetzt werden und wie an diese angeknüpft wird.
- Erläutern Sie bitte auch, auf welche Weise die Gleichwertigkeit des Qualifikationsniveaus zu konsekutiven Masterstudiengängen sichergestellt wird.

1.2 Studienorganisation und Studierbarkeit

- Bitte stellen Sie den Studienaufbau in einem exemplarischen Studienplan grafisch dar und erläutern Sie diesen kurz. Bitte geben Sie dabei auch den LP-Umfang der Module an, damit die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester deutlich wird.
- Bitte stellen Sie dar, wie Sie auf Grundlage eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs den Studierenden einen erfolgreichen Studienverlauf ermöglichen. Legen Sie auch dar, wie Sie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleisten.
- Bitte stellen Sie dar, inwiefern Sie die Angemessenheit und gleichmäßige Verteilung der tatsächlichen Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium und somit die Studierbarkeit gewährleisten.

1.3 Prüfungsorganisation

- Bitte beschreiben Sie, welche unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt werden sollen.
- Bitte stellen Sie dar, wie viele Prüfungen (Vorleistungen, Studienleistungen, sonst. Nachweise) pro Semester erbracht werden sollen. Bitte beschreiben Sie, inwiefern die Prüfungen modulbezogen sind.
- Bitte stellen Sie dar, wann und wie den Studierenden Prüfungstermine, -art, -umfang und -dauer bekannt gegeben werden sollen.
- Bitte beschreiben Sie, inwiefern die Prüfungsformen mit den Qualifikations- und Lernzielen und den verwendeten Lehrveranstaltungsformen abgestimmt sind.



- Bitte erläutern Sie, inwiefern die Prüfungsdichte (Anzahl und Verteilung der Prüfungen über das Curriculum) adäquat in Hinblick auf die Regelstudienzeit ist.
- Bitte erläutern Sie, ob bzw. inwiefern es gemeinsame Bewertungsstandards für die Leistungen der Studierenden gibt.

1.4 Beratung und Betreuung

- Bitte beschreiben Sie, welche fachlichen und studienorganisatorischen Betreuungs- und Beratungsangebote vorgesehen sind und wie die Transparenz dieses Angebotes (z.B. die jeweiligen Ansprechpartner/innen) sichergestellt wird.

1.5 Zugang und Anerkennung (gemäß Lissabon Konvention)

- Bitte beschreiben Sie das Anerkennungsverfahren im Studiengang (mit Zuständigkeiten und Fristen).
- Sofern für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzungen vorgesehen sind, beschreiben und begründen Sie diese bitte.
- Sofern für den Studiengang besondere Auswahlkriterien und ein Auswahlverfahren vorgesehen sind, beschreiben und begründen Sie diese bitte.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte legen Sie dar, ob der Zugang zum Studium über eine Eingangsprüfung ermöglicht werden soll und falls ja, beschreiben Sie bitte deren Ausgestaltung.

2. Studierendenorientiertes Lehren und Lernen

Studium und Lehre sind an der Universität Hamburg studienorientiert. Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Der Fokus der Lehre liegt auf den Studierenden und ihren Lernprozessen. Lehre dient der Aktivierung der Studierenden und ihrer Begleitung bei der Entwicklung von Lernstrategien und ihrer Kompetenzentwicklung gleichrangig zum Wissenserwerb. Es wird eine Kultur gelebt und ein Umfeld angeboten, in dem wechselseitiges Lernen zwischen Studierenden und Lehrenden möglich ist. Dies manifestiert sich im Einsatz von kooperativen Lehr-Lern-Formen. Darüber hinaus ermöglicht das Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das Kriterium „Studienorientiertes Lehren und Lernen“ gilt gleichermaßen für alle Bachelor- und Masterstudiengänge.

- Bitte legen Sie dar, wie im Studiengang die Erwartungen an die Studierenden-, Wissens- und Kompetenzorientierung umgesetzt werden.
- Bitte beschreiben Sie, welche Lehr- und Lernformen im Studiengang Anwendung finden.
- Bitte beschreiben Sie, wie die Studierenden im Studiengang in die Gestaltung von Lehrprozessen einbezogen werden sollen und das Curriculum ihnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gibt.
- Bitte beschreiben Sie, auf welche Weise Studierende Feedback zu ihren Studien- und Prüfungsleistungen erhalten.



3. Diversität

Die UHH bekennt sich zu der Diversität ihrer Studierenden und Mitarbeitenden und setzt sich für die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ein. Vielfalt und Individualität wird als Potenzial und Bereicherung für die gesamte Universität gesehen.

Diversität als Heterogenität, die jegliche Art soziale Vielfalt – sowohl individuelle als auch Gruppenmerkmale – anerkennt und als Potential begreift, bedeutet auch die Heterogenität der Studierendenschaft in den Blick zu nehmen. Diese ist bei der Konzeptionierung und Gestaltung aller Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit Blick auf den Studienerfolg und die Studierbarkeit zu berücksichtigen. Es sollen dabei auch die verschiedenen Phasen des „Student Life Cycle“ in den Blick genommen werden. Des Weiteren kommen im Studiengang verschiedene Herangehensweisen in der Lehre und im Studium zum Tragen, die die Diversität der Studierenden wertschätzen und nutzen.¹

- Bitte beschreiben Sie, auf welche Weise die Diversität der Studierenden bei der Gestaltung des Studienplans und/oder des Curriculums berücksichtigt wird.
- Bitte legen Sie dar, wie bei der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote verschiedene Lebenslagen von Studierenden in den Blick genommen werden sollen.
- Bitten erläutern Sie, wie Sie die Diversität der Studieninteressierten beim Zugang zum Studiengang berücksichtigen werden.
- Bitten erläutern Sie, inwiefern die verschiedenen Lebenslagen der Studierenden bei der Prüfungsorganisation berücksichtigt werden sollen.
- Bitte legen Sie dar, wie die Konzepte der Universität Hamburg bzw. der Gleichstellungsplan der Fakultät/en zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs berücksichtigt werden (z. B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder nicht-traditionell Studierende).

4. Innovation

Auch „Innovation“ ist im Leitbild der Universität Hamburg „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“ fokussiert worden. Bei der Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge kommt Innovation in der Gestaltung der Curricula und der Lehre zum Tragen. Das Curriculum des Studiengangs ist fachlich innovativ und setzt sichtbare Impulse, die dazu beitragen, das Fach „state of the art“ inhaltlich weiterzuentwickeln. Im Studiengang sollen innovative und verschiedene Lehrveranstaltungstypen eingesetzt werden, Lehre an sich wird – auch durch den Einsatz digitaler Angebote – weiterentwickelt.

¹ Siehe hierzu auch das HRK-Fachgutachten, Wild/Esdar (2014) „Eine heterogenitätsorientierte Lehr-/Lernkultur für eine Hochschule der Zukunft“ sowie WR-Positionspapier (2017) „Strategien für die Hochschullehre“ (insb. S. 20 ff.)



Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll, muss der Studiengang durch sich inter- oder transdisziplinär neu oder stark weiter entwickelnde Fächer angeboten werden. Alternativ kann ein spezifisches innovatives Profil geschaffen werden, wenn über den Studiengang ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird. Dies ist z.B. möglich über verbindliche Kooperationen bei Abschlussarbeiten oder gemeinsame Projekte, die aus dem Studiengang hinaus in die Gesellschaft wirken.

- Bitte beschreiben Sie, inwiefern das Curriculum des Studiengangs fachlich innovativ ist und zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Faches beiträgt.
- Bitte legen Sie dar, welche verschiedenen und fachadäquaten Lehrveranstaltungstypen eingesetzt werden und wie die Lehre an sich innovativ weiterentwickelt werden kann.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches innovatives Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang entweder ein sich inter- oder transdisziplinär (neu) entwickelndes Fach abbildet oder wie ein besonderer Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht wird.

5. Forschungsorientierung

„Bildung durch Wissenschaft“ als Ziel der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg impliziert „Forschungsorientierung“ als weiteres Kriterium. Die Curricula der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind deshalb immer forschungsbasiert und forschungsorientiert anzulegen. Das heißt, im Studiengang werden Erkenntnisse und Methoden der Forschung durchgängig zur Grundlage der Lehre gemacht (= forschungsbasiert). Die Lehre ist danach ausgerichtet, dass Studierende forschend tätig werden können (= forschungsorientiert). Sie eröffnet Studierenden die Chance, durch eigene Forschung, also im Modus des Forschens, selbst Forschungskönnen (= forschendes Lernen) zu entwickeln.

Gemäß dem Leitbild Universitärer Lehre muss das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entsprechen und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden können.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll, muss der Studiengang inhaltlich stark an einen der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkten bzw. Potentialbereichen der Universität Hamburg angebunden sein.

Auch die per se anwendungsorientierten weiterbildenden Masterstudiengänge der Universität Hamburg sind eng an die Forschung angebunden.

- Bitte legen Sie dar, wodurch das Curriculum des Studiengangs forschungsbasiert und forschungsorientiert angelegt ist und welche Lehrformate des forschenden Lernens es enthält.
- Bitte beschreiben Sie, wodurch das Lehrprofil des Studiengangs den Forschungsschwerpunkten des Faches entspricht und gemäß aktuellen Forschungsergebnissen weiterentwickelt werden kann.



Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch forschungsorientiertes Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang inhaltlich an einem der international sichtbaren exzellenten Forschungsschwerpunkte bzw. Potentialbereiche der Universität Hamburg (siehe STEP) angebunden ist.

Sofern der Studiengang als anwendungsorientierter weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie, wie der Studiengang auch als anwendungsorientierter Master eng an die Forschung angebunden ist und die professorale Lehre in das Curriculum eingebunden ist.

6. Internationalisierung

Die Universität Hamburg verfolgt eine konsequente Internationalisierungsstrategie. Für die Gestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge bedeutet dies, Curricula inhaltlich international auszurichten², um auch auf diese Weise zum Ziel einer Bildung durch Wissenschaft beizutragen. Eine Internationalisierung der Curricula realisiert sich dabei durch Integration einer internationalen, interkulturellen oder globalen Dimension in das Curriculum unter Berücksichtigung von Beiträgen zur Internationalisierung der Curricula aus der Fachdisziplin. D.h. internationale und interkulturelle Elemente sind fest in die Kerncurricula integriert, wobei rein nationale Perspektiven durchbrochen werden, z. B. durch den Einsatz von fremdsprachlichen, internationalen Materialien sowie die Einbindung und Kontextualisierung internationaler Forschungsergebnisse, in denen sich internationale theoretische Ansätze und Denkschulen widerspiegeln. Der Studiengang trägt mit seinen Angeboten vor Ort und digital dazu bei, die „Internationalisation at home“ an der Universität Hamburg zu befördern.

Des Weiteren sind Auslandsaufhalte durch die entsprechende Gestaltung des Studienplans (Mobilitätsfenster) und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ohne Studienzeitverlängerung möglich. Den Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt dringend zu empfehlen.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in Englisch angeboten, um die fachspezifische Mehrsprachigkeit zu fördern. Dabei werden die benötigten Englischkenntnisse entweder im Studium vermittelt oder als besondere Zugangsvoraussetzung definiert, um die Studierbarkeit und den Studienerfolg sicherzustellen.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll, muss der Studiengang entweder als gemeinsamer Studiengang mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule und einem gemeinsamen Abschluss (als joint oder double degree) angeboten werden und/oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen wie Auslandssemester, Auslandpraktika, längere Exkursionen ins Ausland mit entsprechender Vor- und Nachbereitung integriert sein. Alternativ oder zusätzlich muss der Studien-

² In Anlehnung an die HRK-Empfehlungen „Zur Internationalisierung der Curricula“ vom 09.05.2017.



gang vollständig auf Englisch (oder ggf. einer anderen Fremdsprache) studierbar sein und/oder allgemeinsprachlichen und fremdsprachlichen Fremdsprachenerwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten dieselben Ausprägungen wie oben beschrieben bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Curricula und dem Angebot von fachbezogenen englischsprachigen Lehrveranstaltungen, allerdings muss kein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen werden. Dies berücksichtigt die Spezifika von Studierenden in weiterbildenden Studiengängen.

- Bitte beschreiben Sie, wie die Aspekte der Internationalisierung (internationale Ausrichtung der Curricula, Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Förderung der fachspezifischen Mehrsprachigkeit durch englischsprachige- oder weitere fremdsprachige Lehrveranstaltungen) im Studiengang Berücksichtigung finden.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisch internationales Profil haben soll:

- Bitte stellen Sie dar, ob der Studiengang entweder als Joint oder Double Degree mit mindestens einer anderen ausländischen Hochschule angeboten wird oder im Pflichtbereich des Curriculums Mobilitätsmaßnahmen integriert sind oder ob der Studiengang vollständig auf Englisch (oder ggf. eine andere Fremdsprache) studierbar ist bzw. Fremdsprachenerwerb von deutlich sichtbarem Umfang verpflichtend vorsieht.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte stellen Sie dar, wie die oben genannten Aspekte der Internationalisierung im Studiengang Berücksichtigung finden; ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte muss bei weiterbildenden Masterstudiengängen nicht verpflichtend vorgesehen sein.

7. Nachhaltigkeit

Die Universität Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, eine „University for a Sustainable Future“ zu sein. Im Sinne einer didaktischen Dimension stellt Nachhaltigkeit eine Eigenschaft bzw. ein Qualitätsmerkmal von Lehre und Studium dar. Das bedeutet, dass die Qualität universitärer Lehre u.a. wesentlich davon abhängt, inwieweit sie langfristig wirksam ist. Die Nachhaltigkeit von Lehre und Studium kann demzufolge auch daran gemessen werden, inwieweit es gelingt, Studierende zur langfristigen und dauerhaften Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen sowie zur kritischen (Selbst-)Reflexion anzuregen und ihr Interesse an neuen Erkenntnissen und Erfahrungen anhaltend zu stärken.

Nachhaltigkeit als Qualitätsmerkmal universitärer Lehre bedeutet darüber hinaus aber auch die Vermittlung von Zukunftsfähigkeit, d.h. den akademischen Auftrag, Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und die Bereitschaft zu vermitteln, an der gemeinsamen Gestaltung einer in großen Teilen ungewissen Zukunft sowie an der für die Lösung neuartiger, bislang unbekannter Probleme erforderlichen Weiterentwicklung wissenschaftlichen Wissens mitzuwirken.



Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll, muss Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert sein. Dabei kann im Curriculum auch eines oder mehrere der von der UNO verabschiedeten „Sustainable Development Goals (SDG)“ aufgegriffen werden.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

- Bitte legen Sie dar, wie sichergestellt ist, dass der Studiengang zu einer reflexiv kritischen Auseinandersetzung mit dem Studiengegenstand befähigt.
- Bitte legen Sie dar, wie sichergestellt ist, dass der im Studiengang initiierte Bildungsprozess auf Nachhaltigkeit (im Sinne von langfristiger Wirksamkeit sowie Vermittlung von Zukunftsfähigkeit) ausgelegt ist.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Nachhaltigkeits-Profil haben soll:

- Bitte beschreiben Sie, wodurch Nachhaltigkeit als inhaltlicher Bezugspunkt im Curriculum und als Lernziel im Lehrprofil fest verankert ist.

8. Kooperation

Die Universität Hamburg verdeutlicht bereits in ihrem Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“, welchen Stellenwert die Zusammenarbeit mit Partnern in allen Handlungsfeldern innehat. Mit Blick auf das Studienangebot bedeutet dies, für alle neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge nachzuweisen, dass das Studienangebot fakultätsübergreifend inneruniversitär abgestimmt ist. Mit den anderen Hamburger Hochschulen findet im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot statt. Auf diese Weise sollen Doppelangebote vermieden werden. Auf der inhaltlichen Ebene sind bereits bei der Entwicklung der Curricula auf eine disziplinenübergreifende Zusammenarbeit zu achten, die sich interdisziplinären Lehrveranstaltungen manifestiert.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll, muss der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen regionalen, nationalen oder internationalen Hochschulen oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt werden. Neben der strukturellen Ebene kann sich Kooperation auch fachlich ausdrücken durch ein inter- oder transdisziplinäres Konzept.

Insbesondere Studiengänge aus so genannten „Kleinen Fächern“ (gemäß der Definition der Arbeitsstelle für Kleine Fächer) sind aufgefordert, hochschulübergreifend zu kooperieren, um auf diesem Weg den Erhalt ihres Faches nachhaltig zu sichern und durch den gegenseitigen Austausch weiter zu stärken.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gelten darüber hinaus keine spezifischen Ausprägungen.

- Bitte beschreiben Sie, wie das Studienangebot inneruniversitär abgestimmt ist und wie mit den anderen staatlichen Hamburger Hochschulen im Fall von fachlicher Nähe ein Austausch über das Studienangebot stattfindet.



- Bitte legen Sie dar, welche interdisziplinären Angebote das Curriculum enthält.
- Sofern ein interdisziplinär konzipierter Hauptfach-Bachelorstudiengang nicht auch als B.A.-Nebenfach angeboten werden soll, stellen Sie bitte dar, aus welchen Gründen dies fachlich nicht möglich ist.

Sofern der Studiengang ein darüberhinausgehendes spezifisches Kooperations-Profil haben soll:

- Bitte stellen Sie dar, ob der Studiengang entweder in Kooperation mit mindestens einer anderen Fakultät der Universität Hamburg oder mit anderen Hochschulen bzw. Kooperationspartnern durchgeführt wird oder ob der Studiengang inter- oder transdisziplinär konzipiert ist.

9. Ressourcen

Vor Einführung eines neuen Bachelor- oder Masterstudiengangs ist nachzuweisen, dass die für den Studiengang benötigte personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist. Mindestens 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht werden. Nicht mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung soll durch Lehraufträge abgedeckt werden. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Je Zulassungsverfahren sollen mindestens 15 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Für weiterbildende Masterstudiengänge gilt ebenfalls, dass die für den Studiengang benötigte Ausstattung (personell, räumlich, sachlich) zur Verfügung steht. Der Studiengang ist des Weiteren stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert und hat in der Regel eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor. Der Studiengang verfügt über eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation.

- Bitte beschreiben Sie die für den Studiengang zur Verfügung stehende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung. Sollten weniger als 40 % der grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren bzw. mehr als 20 % der grundfinanzierten Lehrleistung durch Lehraufträge erbracht werden, begründen Sie dies bitte.
- Sollten weniger als 15 Studienplätze je Zulassungsverfahren zur Verfügung stehen, begründen Sie dies bitte.

Sofern der Studiengang als weiterbildender Masterstudiengang konzipiert ist:

- Bitte beschreiben Sie zusätzlich, wie der Studiengang stabil personell in den jeweils relevanten Fachgebieten verankert ist und wie Sie eine wissenschaftliche Studiengangsleitung durch eine Professorin bzw. einen Professor sicherstellen. Bitte legen Sie zudem eine kostendeckende Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation bei.

10. Qualitätsmanagement

- Bitte beschreiben Sie, inwiefern Sie Studierende in angemessener Weise an den Aktivitäten zur Qualitätssicherung beteiligen werden.



- Bitte beschreiben Sie, ob bereits erste Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen sind (z. B. Konstituierung Qualitätszirkel, Durchführung Qualitätskonferenz, etc.).
- Sofern Sie ergänzende QM-Maßnahmen zum QM-System der UHH planen, erläutern Sie diese und deren Zielsetzung bitte.

Anlagen

Bitte fügen Sie folgende Dokumente bei:

- Studienplan
- Gleichstellungsplan der Fakultät
- Ggf. Kooperationsverträge/-vereinbarungen (bei Studiengängen, die in Kooperation mit anderen Fakultäten, Hochschulen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen angeboten werden)